

## **Interfraktioneller A N T R A G**

### **Gegenstand:**

**Erhöhung der Heizkosten-Obergrenzen bei den KdU zum Ausgleich von Preiserhöhungen für Heizenergie (regelmäßige Dynamisierung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine Analyse zu erstellen, die die Entwicklung der Energiepreise der örtlichen Versorgungsträger sowie die dadurch bedingten Kostensteigerungen für Heizenergie der letzten drei Jahre (einschließlich Prognose 2008) beinhaltet.
2. bis Oktober 2008 dem Stadtrat eine Vorlage zur Anpassung der Angemessenheitsgrenzen der Heizkosten zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Erhöhung der Kosten für Heizenergie gemessen an den gegenwärtigen Energiepreisen der örtlichen Versorgungsträger berücksichtigt.
3. bei Veränderung der Marktpreise für Heizenergie diese entsprechend in den Angemessenheitsgrenzen der KdU auszugleichen. Die Verwaltungsvorschrift zu Umsetzung von §22 SGB II ist durch eine entsprechende Dynamisierungsklausel zu ergänzen und jährlich vor Beginn der Heizperiode auf ihre Aktualität zu überprüfen.

### **Empfohlene Gremien:**

SG  
SR

beratend  
beschließend

Federführung  
---

### **Begründung:**

Die Kosten für Heizenergie sind in den letzten Jahren u. a. durch extrem angestiegene Weltmarktpreise stetig gewachsen.

Binnen 12 Monaten ist in Sachsen der Preis für leichtes Heizöl um 59,2% gestiegen. Die DREWAG hat zum Jahresbeginn 2008 ihre Arbeitspreise für Erdgas um ca. 7 bis 8% angehoben und kündigt zum September 2008 eine Erhöhung um weitere rund 13 bis 14%

an. Durch die vorgenommenen Preiserhöhungen der DREWAG-Heizgaspreise werden im Vergleich zu Ende 2007 die Heizenergiekosten zum 01.09.2008 auf rund 121% ansteigen. Insofern ist Handeln seitens der Stadt geboten.

Da solche Preisentwicklungen auch in den Folgejahren absehbar sind und eine Erhöhung der Heizenergiepreise grundsätzlich auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Gebäudeheizkosten führt, ist eine zeitnahe und dynamische Anpassung der Heizkostenobergrenzen für Leistungsempfänger erforderlich. Eine solche Dynamisierungsformel sollte daher in die Richtlinie zur Umsetzung des § 22 SGB II (und § 29 SGB XII) eingestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre für die Analyse der Preisentwicklung sicherlich ein Heizkostenspiegel – wie er bspw. in Berlin erstellt wurde – auch für die Stadt Dresden sinnvoll.

Da der Winter in wenigen Monaten vor der Tür steht, ist es wichtig, dass bis Oktober 2008 die entsprechenden Anpassungen bei den Obergrenzen der Angemessenheit der Heizkosten erfolgen.

Eva Jähnigen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrè Schollbach  
Fraktion DIE LINKE